

Antrag

der Abgeordneten Dietrich Austermann, Friedrich Merz, Volker Kauder, Steffen Kampeter, Bernhard Kaster, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Jochen Borchert, Manfred Carstens (Emstek), Albrecht Feibel, Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Dr. Michael Luther, Kurt J. Rossmanith, Georg Schirmbeck, Antje Tillmann, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Nachtragshaushalt umgehend vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nur zwei Monate nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2003 im April musste die Regierung den haushalts- und finanzpolitischen Offenbarungseid leisten. Die Nettoneuverschuldung wird in diesem Jahr mit rund 40 Mrd. Euro mehr als doppelt so hoch ausfallen wie ursprünglich geplant. Damit hat Rot-Grün eine der höchsten Neuverschuldungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu verantworten.

Das Rekorddefizit wird im Wesentlichen durch massive Steuermindereinnahmen und explodierende Ausgaben zur Finanzierung der gestiegenen Arbeitslosigkeit verursacht:

- Bei den Steuereinnahmen allein des Bundes ist ein Minus von rund 7 Mrd. Euro zu verkräften.
- Der Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit wird rund 10 Mrd. Euro ausmachen.
- Die Mehrausgaben bei der Arbeitslosenhilfe werden voraussichtlich 2 Mrd. Euro betragen.
- In den Rentenkassen droht ein massives Liquiditätsproblem.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung mit 0,75 Prozent von einem zu positiven realen Wirtschaftswachstum ausgegangen. Die tatsächliche Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in der ersten Jahreshälfte deutet dagegen darauf hin, dass die Wirtschaft auch in 2003 stagnieren wird, wodurch weitere Belastungen auf den Haushalt zukommen werden.

Die Bundesregierung hat die Ziele ihrer Haushalts- und Finanzpolitik völlig verfehlt. Wie schon im Vorjahr wird der Haushalt – unter Einschluss des angekündigten Nachtrags – verfassungswidrig sein und maßgeblich dazu beitragen, dass die Grenzen des Europäischen Stabilitätspaktes im zweiten Jahr in Folge nicht eingehalten werden. Die Kreditermächtigungen des Bundes werden für ein zusätzliches Defizit von rund 20 Mrd. Euro in diesem Jahr nicht ausreichen. Die Bundesregierung muss umgehend einen Nachtragshaushalt einbringen, um

Einnahmen und Ausgaben wahrheitsgemäß und vollständig darzustellen und die Nettoneuverschuldung in dem aus heutiger Sicht tatsächlich erforderlichen Umfang zu erhöhen. Die Bundesregierung will einen Nachtragshaushalt jedoch erst im Spätherbst aufstellen. Damit verstößt sie gegen die Vorgaben des Grundgesetzes in mehrfacher Hinsicht:

1. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, verletzt in gravierender Weise die Haushaltsgrundsätze von Vorherigkeit, Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit (Artikel 110 Abs. 1 und 2 GG). Vor allem der Grundsatz der Vorherigkeit sichert die Funktion des Haushaltes als Planungsinstrument. Öffentliche Äußerungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers der Finanzen haben erkennen lassen, dass der derzeitige Bundeshaushalt während des Vollzugs in Einnahmen und Ausgaben in zweistelliger Milliardenhöhe abweichen wird. Wenn in dieser Situation kein Nachtragshaushalt vorgelegt wird, ist dies ein gravierender Missbrauch des Budgetinitiativmonopols der Bundesregierung. Dieses Initiativmonopol korreliert mit der Verpflichtung, das Haushaltsverfahren so rechtzeitig einzuleiten, dass es noch dem Grundsatz der Vorherigkeit entspricht. Verstöße gegen die Grundsätze von Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit liegen insbesondere vor
 - bei der entgegen den Annahmen der meisten Sachverständigen von Beginn an wesentlich zu hoch geschätzten Steuereinnahmen,
 - bei der Veranschlagung von 2 125 000 T Euro zusätzlicher Einnahmen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit,
 - bei der Nichtveranschlagung von Zuschussmitteln an die Bundesanstalt für Arbeit.
2. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, verstößt gegen die Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf die Höhe der Investitionen (Artikel 115 GG). Die Bundesregierung beruft sich auf die für den Fall einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bestehende Ausnahmeregelung. Die Inanspruchnahme des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz GG ist erstens nicht nur zulässig, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht bereits ernsthaft und nachhaltig gestört ist, sondern schon dann angezeigt, wenn eine solche Störung unmittelbar droht, also belegbar prognostiziert werden kann. Dass auch in 2003 eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegen würde, ist bei der Verabschiedung des Haushaltes 2003 im März offenkundig gewesen. Die Berufung auf die Ausnahmeregelung darf nicht dazu dienen, lediglich zum Jahresende den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und das Rechnungsergebnis glatt zu ziehen. Die Erhöhung der Nettoneuverschuldung muss zweitens zur Abwehr der Störung geeignet und bestimmt sein. Die Bundesregierung hat anhand der Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts darzulegen, in welcher Weise, d. h. nach Umfang und Verwendung, die erhöhte Nettoneuverschuldung dieser Störung entgegen wirkt. Wird die Erhöhung der Neuverschuldung erst zum Jahresende vollzogen, kann sie diesem verfassungsrechtlichen Gebot nicht mehr Rechnung tragen.

Wird der Nachtragshaushalt erst zum Jahresende vorgelegt, verliert der Haushalt insgesamt seine Funktion als Planungs- und Kontrollinstrument. Damit nimmt die Bundesregierung dem Haushaltsgesetzgeber jegliche politische Gestaltungskraft und degradiert den Haushalt zu einem reinen Vollzugsinstrument. Die Art und Weise des von der derzeitigen Bundesregierung praktizierten Haushaltsverfahrens mit mehrfachen Verfassungsverstößen ist letztlich eine Aushöhlung des Budgetrechtes, also des klassischen Parlamentsrechtes zur Kontrolle der Regierung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich einen Nachtragshaushalt in den Deutschen Bundestag einzubringen, der die aus heutiger Sicht wahrscheinliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfasst und die zu erwartende Neuverschuldung realistisch abbildet. Nur so kann die Bundesregierung den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit, Vorherigkeit und Vollständigkeit gerecht werden,
- den allgemeinen Staatsverbrauch (z. B. sächliche Verwaltungsausgaben) mit einer Haushaltssperre zu belegen,
- mit dem Nachtragshaushalt, bzw. spätestens nach der Sommerpause, ein umfassendes Haushaltssicherungsgesetz einzubringen, mit dem staatliche Leistungen, etwa im Bereich der Subventionen, deutlich zurückgeführt werden.

Berlin, den 24. Juni 2003

Dietrich Austermann

Friedrich Merz

Volker Kauder

Steffen Kampeter

Bernhard Kaster

Ilse Aigner

Norbert Barthle

Jochen Borchert

Manfred Carstens (Emstek)

Albrecht Feibel

Herbert Frankenhauser

Jochen-Konrad Fromme

Hans-Joachim Fuchtel

Susanne Jaffke

Bartholomäus Kalb

Dr. Michael Luther

Kurt J. Rossmanith

Georg Schirmbeck

Antje Tillmann

Klaus-Peter Willsch

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

